

TEILNAHMEBEDINGUNGEN HIGH SCHOOL PROGRAMM 2024/2025

TASTE the world! Wistaedt & Heil GbR

Kurt-Schumacher-Str. 30

30159 Hannover

Tel. (+49) 0511-329988

Email: info@tastenet.de

www.tastenet.de

USt-IdNr. DE184259424



Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns (nachfolgend TASTE) zu Stande kommenden Vertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften gemäß § 651a-y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB).

Die von TASTE gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften des Gastschulaufenthaltes (gem. Art. 250 § 3 und § 9 EGBGB) werden Bestandteil des Vertrages, soweit die Angaben für den Gastschulaufenthalt Anwendung finden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. VERANSTALTER

Veranstalter ist die Wistaedt & Heil GbR, TASTE the world!, Kurt-Schumacher-Str. 30, 30159 Hannover (nachstehend ‚TASTE‘), www.tastenet.de, Email: info@tastenet.de.

2. BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1. Bewerben können sich 11- bis 18-jährige Schüler von Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien (nachstehend ‚Bewerber‘).
- 2.2. In einigen Programmen dürfen bestimmte Altersgrenzen nicht unter- oder überschritten werden.

3. ANMELDUNG UND AUFNAHME

- 3.1. Nach Eingang der unverbindlichen Bewerbungsunterlagen bei TASTE, vereinbaren wir telefonisch einen Termin für ein Bewerbungsgespräch, welches persönlich oder als Videokonferenz stattfindet.
- 3.2. Über die Aufnahme in das TASTE Programm wird nach dem Bewerbungsgespräch und Rücksprache mit der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule entschieden.
- 3.3. Erfolgt die grundsätzliche Aufnahme in das Programm, erhalten der Bewerber, bzw. seine gesetzlichen Vertreter, ein schriftliches Vertragsangebot mit den Programmregeln und Teilnahmebedingungen von TASTE, dem Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung sowie die von der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule auferlegten Programmregeln, Vereinbarungen und nötigen Vollmachten für die Gastfamilien.
- 3.4. Wird das Vertragsangebot innerhalb der vorgegebenen Frist unterschrieben an TASTE zurückgeschickt, gilt der Bewerber nun als Teilnehmer am TASTE High School Programm (nachstehend ‚Teilnehmer‘).
- 3.5. Mit Unterzeichnung des Vertragsangebotes erkennen der Teilnehmer und bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter die Programmregeln von TASTE und die Programmregeln und Vereinbarungen der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule an und verpflichten sich, diese während der Durchführung des Programms einzuhalten.
- 3.6. Der Vertrag bedarf der Schriftform. Eine Änderung des Vertragsinhalts, die nicht schriftlich bestätigt wird, ist unwirksam.
- 3.7. Nach Abschluss des Vertrags erhält der Teilnehmer von TASTE einen Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 BGB.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1. Nach Vertragsabschluss erhalten der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter eine Rechnung über den Gesamtpreis (Zahlungsziele und Ratenhöhen). Der Gesamtbetrag des Programmpreises ist in vier Raten zahlbar.
- 4.2. Die **Anzahlung von 500,00 €** wird **innen 10 Tagen nach Vertragsabschluss** fällig, sofern der Insolvenz-Sicherungs-schein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Reisenden in Textform übermittelt wurde.
- 4.3. Weitere à-Konto Zahlungen in Höhe von **je 30 % des Gesamtprogrammpreises** werden fällig
 - für Abflug im Sommer: am 01. November und am 01. Februar
 - für Abflug im Winter: am 01. Juli und am 01. September
 - für Abflug im Herbst: am 01. März und 01. Mai
 - für Abflug im Frühling: am 01. September und 01. November
- 4.4. Der **Restbetrag ist spätestens 90 Tage** vor Reiseantritt fällig.
- 4.5. Die Vorauszahlung des Gesamtprogrammpreises ist erforderlich, da TASTE seinerseits die Programmgebühr des Leistungsträgers im Gastland im Voraus an diesen entrichten muss, um nötige Unterlagen zu erhalten (Gastfamilienadresse, Visaantragsformular, etc).
- 4.6. Leistet der Teilnehmer fällige Zahlungen nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsterminen und ist TASTE zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage, seine gesetzlichen Informationspflichten zu erfüllen und besteht kein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht des Teilnehmers, so ist TASTE berechtigt, nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung, vom Reisevertrag zurückzutreten und die fälligen Rücktrittsgebühren zu berechnen.
- 4.7. Ohne vollständige Bezahlung des vertraglich vereinbarten Programmpreises besteht kein Anspruch auf den Antritt des Gastschulbesuchs bzw. Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen.
- 4.8. Geschwister eines ehemaligen Teilnehmers erhalten einen Rabatt von **150,00 €**. Nehmen zwei oder mehr Geschwister im gleichen Schuljahr am Programm teil, erhält jeder Teilnehmer einen Rabatt von je **150,00 €**.

5. RÜCKTRITT DES TEILNEHMERS

- 5.1. Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter können jederzeit vor Reisebeginn die Teilnahme am Programm zurückziehen.
- 5.2. Im Interesse des Teilnehmers und zur Vermeidung von Irrtümern wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei TASTE.
- 5.3. Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert TASTE den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann TASTE eine angemessene Entschädigung vom Reisenden verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Rücktritt von TASTE zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 5.4. Die Höhe des Entschädigungsanspruchs richtet sich nach dem Gesamtpreis unter Abzug des Wertes der von TASTE ersparten Aufwendungen sowie dessen, was TASTE durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Dementsprechend entstehen maximal folgende Rücktrittskosten:

- Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, aber vor Erhalt der Gastfamilienadresse: 5 % des Gesamtpreises, maximal 1.000 €
 - Rücktritt ab 15 Tagen nach Vertragsabschluss, aber vor Erhalt der Gastfamilienadresse: 10 % des Gesamtpreises, maximal 1.500 €.
 - Rücktritt nach Platzierung bei einer Gastfamilie und/oder Aushändigung der Antragsformulare für das Visum bzw. für die Einreiseerlaubnis (Study Permit) bis 30 Tage vor Reisebeginn: 30% des Gesamtpreises
 - Rücktritt ab 29 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises
- 5.5 Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass TASTE durch den Rücktritt Kosten überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als in Höhe der pauschalierten Entschädigung entstanden sind.
- 5.6 Der Teilnehmer kann kostenlos den Vertrag stornieren, wenn TASTE den Teilnehmer nicht spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise jedenfalls über Namen und Anschrift der für den Teilnehmer nach Ankunft bestimmten Gastfamilie und Namen und Erreichbarkeit eines Ansprechpartners im Aufnahmeland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, informiert und angemessen vorbereitet hat.

6. BEWERBUNGSFRISTEN & SPÄTBUCHUNG

- 6.1 Die Teilnehmer sollten sich im Idealfall bis vier Monate vor Abflug bewerben.
- 6.2 Bis zwei Monate vor Abflug nehmen wir Bewerbungen entgegen, solange noch Plätze vorhanden sind.
- 6.3 Spätbuchungen sind auf Anfrage möglich.
- 6.4 Nach Ablauf einer vorgegebenen Frist für die Fertigstellung der Bewerbungsunterlagen in Landessprache des Gastlandes, können Spätbuchungskosten in Höhe von 350,00 € anfallen. Für rechtzeitiges Eintreffen von Visum, Flugticket und Gastfamilienadresse kann in diesem Fall nicht gehaftet werden.

7. BEWERBER AM PPP (Parlamentarisches Patenschaftsprogramm für die USA)

- 7.1 Da PPP-Schüler die Zusage des Bundestagsabgeordneten in der Regel erst zwischen November und Februar erhalten, bieten wir gesonderte Rücktrittsbedingungen an, sofern wir bei Vertragsabschluss über die Bewerbung am PPP informiert werden.
- 7.2 Die Rücktrittskosten vom TASTE-Programm betragen pauschal **350,00 €**, wenn der Teilnehmer einen Platz im Parlamentarisches Patenschaftsprogramm (PPP) erhält.
- 7.3 Schüler und deren Eltern haben die Möglichkeit, den Platz im TASTE Programm anzunehmen und zu sichern, um die TASTE-Bewerbungsmappe für die USA fertigzustellen.
- 7.4 Sollte der Schüler eine Zusage vom PPP erhalten, bitten wir, uns in Kenntnis zu setzen und umgehend eine Kopie dieser Zusage an uns zu senden.
- 7.5 Die Stornierung des TASTE Programms muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der PPP-Zusage geschehen. Andernfalls entstehen die regulären Rücktrittskosten.
- 7.6 Die an TASTE evtl. zu viel gezahlten Beträge werden unverzüglich an den Teilnehmer zurückerstattet. Eine Staaten und/oder Regionswahl oder eine garantierte Platzierung bei einer Gastfamilie mit Pferden/Reitmöglichkeit ist nicht buchbar, wenn Sie das gesonderte Rücktrittsrecht für PPP-Bewerber in Anspruch nehmen möchten.

8. PROGRAMMDAUER

- 8.1. Das Programm beginnt, wie gebucht, abhängig vom Gastland, bzw. des Schulbezirks, ein Schuljahr (ca. 9-12 Monate), ein Schulhalbjahr (ca. 4-5 Monate) oder einen Term/ein Quartal (ca. 2-3 Monate) etwa eine Woche vor Schulbeginn und endet ca. eine Woche nach offiziellem Schulabschluss im Gastland.
- 8.2. Bleibt der Teilnehmer nach offiziellem Programmende noch im Gastland, muss dieses schriftlich bei TASTE angemeldet werden. Bei Minderjährigen müssen die gesetzlichen Vertreter ihr Einverständnis erklären.
- 8.3. Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter, sind verantwortlich für die Verlängerung des Versicherungspakets, ggf. des Visums, die eventuell notwendige Umbuchung des Rückflugdatums und tragen die dazugehörigen Kosten.

9. VERLÄNGERUNG UM EIN SEMESTER/bzw. TERM (QUARTAL)

- 9.1 Verlängerungen des Aufenthaltes sind nach Absprache gegen Aufpreis möglich, wenn die Gasteltern, die Schule, die jeweilige Partnerorganisation/-schule, TASTE und bei Minderjährigen die Eltern/gesetzlichen Vertreter damit einverstanden sind.
- 9.2 Die Verlängerungsgebühr für das halbjährige USA-Programm beträgt **2.800,00 €**, dazu kommen die Kosten für die Versicherungsverlängerung, die Umbuchungsgebühr für das Rückflugticket, sowie die Visaverlängerungskosten.
- 9.3 Eine Verlängerung ist in vielen Gastländern nur innerhalb des laufenden Schuljahres möglich.
- 9.4 In Australien, Neuseeland und Kanada kann der Aufenthalt auf mehrere Jahre verlängert werden. Die Verlängerungskosten variieren je nach besuchter Schule und können bei uns erfragt werden.

10. VERHALTEN DES TEILNEHMERS IM GASTLAND

- 10.1 Mit der Bewerbungsmappe für das Gastland erhalten der Teilnehmer und bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter die ‚Programmregeln‘, ‚Vereinbarungen‘, ‚Anpassungsstrategien‘ und die Formulare der von der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule benötigten Vollmachten.
- 10.2 Der Teilnehmer und bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter bestätigen mit ihren Unterschriften, dass sie die ‚Programmregeln‘, ‚Vereinbarungen‘ und ‚Anpassungsstrategien‘ verstanden haben und einhalten werden.
- 10.3 Bei einem Verstoß gegen diese Regeln kann der Vertrag nach Maßgabe, wie nachstehend unter „Programmausschluss durch TASTE/Kündigung“ erläutert, ungeachtet einer Abmahnung beendet werden.
- 10.4 Der Teilnehmer und bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter erteilen durch die Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Formulare die benötigten Vollmachten.

11. PROGRAMMAUSSCHLUSS DURCH TASTE/KÜNDIGUNG

- 11.1. TASTE behält sich vor, den Vertrag mit dem Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertretern ohne Einhaltung einer Frist schon vor Beginn des Auslandsaufenthaltes oder während dessen Verlauf zu kündigen, wenn die Durchführung des Programms nach erfolgloser Abmahnung durch TASTE vom Teilnehmer nachhaltig gestört wird.
- 11.2. Das gleiche gilt, wenn sich ein Teilnehmer in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 11.3. Zu den Gründen, welche als Kündigungsgründe in Betracht kommen, zählen insbesondere, wenn
- der Teilnehmer vor Beginn des Auslandsaufenthaltes auffälliges Sozialverhalten zeigt (z. B. beim Vorbereitungsseminar), welches ein erhebliches Hindernis bei der Platzierung im Gastland oder bei der anstehenden Durchführung des Programms bedeuten kann und im Konflikt steht mit den ‚Programmregeln‘, ‚Vereinbarungen‘ und ‚Anpassungsstrategien‘ der jeweiligen Partnerorganisation/Partnerschule und wenn dieses Verhalten trotz entsprechender Abmahnung durch TASTE vom Teilnehmer nicht abgelegt wird oder

- der Teilnehmer eine Straftat begeht oder
 - der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Bewerbungsmappe für das Gastland, insbesondere im Gesundheitszeugnis, schuldhaft falsche Angaben gemacht hat oder
 - eine Erkrankung, Behandlung oder Behandlungsbedürftigkeit des Teilnehmers nachträglich bekannt wird, die nach ärztlichem Attest ein nachhaltiges Risiko für die Teilnahme oder den Verbleib im Programm darstellt oder
 - der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch TASTE oder ihrer Partnerorganisation die Durchführung des Programms nachhaltig stört, oder dessen Verhalten von den zuständigen örtlichen Behörden oder der Leitung der Schule als ungehörig oder anstößig angesehen wird. Bei Verstoß gegen die Rechtsordnung des Gastlandes bedarf es keiner vorherigen Abmahnung.
- 11.4 Bei minderjährigen Teilnehmern behält sich TASTE das Recht vor, die Heimreise zu veranlassen. Dies gilt auch, wenn der Gesundheitszustand des Teilnehmers nach ärztlicher Bescheinigung eine Rückkehr erforderlich macht.
- 11.5 Sollte die Rückführung eine Reisebegleitung erfordern, so sind die dafür anfallenden Kosten vom Teilnehmer bzw. von seinen gesetzlichen Vertretern zu tragen.
- 11.6 Im Falle einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus einem vom Teilnehmer zu vertretenden Grund erfolgt eine etwaige Erstattung des noch nicht verbrauchten Reisepreises nur in dem Umfang, in dem TASTE effektiv Aufwendungen für das nicht mehr zur Durchführung gelangende Programm erspart.
- 11.7 Ist die im Reisevertrag vereinbarte Rückbeförderung aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, so muss TASTE die Kosten für die notwendige Unterbringung, nach Möglichkeit in einer gleichwertigen Kategorie, für einen Zeitraum von höchstens drei Nächten übernehmen.

12. MÄNGELANZEIGE

- 12.1. TASTE ist verpflichtet, die Pauschalreise ohne Mängel zu erbringen und gemäß § 651q BGB bei Problemen des Schülers seiner Beistandspflicht nachzukommen.
- 12.2. Der Teilnehmer hat auftretende Mängel unverzüglich vor Ort anzuzeigen und um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Der Name und die Erreichbarkeit des Ansprechpartners wird dem Teilnehmer mit der Gastfamilieninformation mitgeteilt.
- 12.3. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des Reisepreises und Schadenersatz nicht ein.
- 12.4. TASTE kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Abhilfe kann TASTE in der Weise schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung angeboten wird.
- 12.5. Schadensminderungspflicht: Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, den Eintritt eines Schadens möglichst zu vermeiden und eventuell eingetretene Schäden so gering wie möglich zu halten.

13. ANSPRUCHSFRIST/VERJÄHRUNG/ADRESSAT:

- 13.1. Ansprüche aus dem Reisevertrag gemäß § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB sind innerhalb der Verjährungsfrist an TASTE, Hannover zu stellen.
- 13.2. Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

14. HAFTUNG

- 14.1. Die vertragliche Haftung von TASTE für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Programmpreis beschränkt. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solche beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch oder Schadenersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann, oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch TASTE gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.
- 14.2. TASTE haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Adresse des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von TASTE sind.
- 14.3. TASTE haftet jedoch für diese Leistungen, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens TASTE ursächlich waren.

15. HAFTUNG FÜR BUCHUNGSFEHLER

Der Reisende hat Anspruch auf Ersatz des Schadens,

- der ihm durch einen technischen Fehler im Buchungssystem von TASTE oder eines Leistungserbringers entsteht, es sei denn, TASTE oder der Leistungserbringer hat den technischen Fehler nicht zu vertreten,
- den TASTE durch einen Fehler während des Buchungsvorgangs verursacht hat. Es sei denn, der Fehler ist vom Reisenden verschuldet oder wurde durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht.

16. MITWIRKUNGSPFLICHT DES TEILNEHMERS

- 16.1 Nach Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer von TASTE die Bewerbungsmappe für das Gastland, die innerhalb von zwei Wochen vollständig ausgefüllt an TASTE zurückgeschickt werden muss.
- 16.2 Der Teilnehmer und bei Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter nehmen am jeweiligen Vorbereitungsseminar in Deutschland teil.
- 16.3 Der Teilnehmer kümmert sich nach Erhalt der Visaantragsformulare unverzüglich um die Beschaffung des erforderlichen Visums für sein Gastland.
- 16.4 Bei Verlust der Visaantragsformulare, die im Gastland individuell für den jeweiligen Schüler erstellt und für den Visaantrag benötigt werden, erheben unsere Partnerorganisationen eine Gebühr von **300,00 €** für eine erneute Ausstellung.
- 16.5 Bei Einreise in die USA muss der Schüler neben seinem Reisepass mit Visum auch das Formblatt DS-2019 mitführen. Sollte dieses bei der Einreise nicht vorgezeigt werden können, erheben unsere US-Partnerorganisationen eine Gebühr von **300,00 €**, da ein erheblicher Arbeitsaufwand für die betreuende US-Organisation entsteht. Der Schüler ist zusätzlich dafür verantwortlich, das erforderliche DS-2019 dann unverzüglich an das US-Konsulat zu senden.
- 16.6 Wir weisen darauf hin, dass der Teilnehmer alle vom Gastland geforderten Impfungen vor Abreise erhalten muss. Der Teilnehmer, bzw. dessen gesetzliche Vertreter sind für die Einhaltung dieser Impfungen und die benötigten Impfnachweise in vollem Umfang selbst verantwortlich, da der Teilnehmer sonst nicht von der ausländischen Schule akzeptiert werden kann. Im Rahmen unserer vorvertraglichen Informationspflichten informieren wir den Teilnehmer über die Impfbestimmungen.
- 16.7 Teilnehmer, bzw. dessen gesetzliche Vertreter sollten sich ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen.

17. PASS-, VISA-, ZOLL-, DEISEN- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Teilnehmer ausschließlich selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch Verletzung dieser Vorschriften entstehen, haftet TASTE nur bei Verletzung eigener Unterrichtspflichten.

18. LEISTUNGEN DES PROGRAMMS

1. Hin- und Rückflug (mit renommierter Fluggesellschaft) - wenn möglich ab Wohnortnähe
2. begleiteter USA Gruppenflug ab 15 Schülern
3. Transfer zur Gastfamilie
4. Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherungspaket für die unter ‚Versicherung‘ genannte Dauer für die USA, Mexiko, Costa Rica, Argentinien, Neuseeland, Südafrika (in Europa läuft die schon im Heimatland bestehende Versicherung des Teilnehmers weiter)
5. Krankenversicherung im Kanada- & Australienprogramm
6. garantierte Vermittlung in eine Gastfamilie mit Unterkunft und Verpflegung
7. Platzierung in einer High School
8. Neuseeland, Australien, Südafrika & Kanada: Schulgeld und finanzieller Zuschuss an die Gastfamilie
9. Irland, England, Schottland, Spanien & Mexiko: finanzieller Zuschuss für die Gastfamilie und ggf. Schulgeld
10. Betreuung durch die entsprechende Partnerorganisation/Partnerschule vor Ort
11. 24-Std.-Notrufnummer im Gastland und in Deutschland
12. monatlicher bzw. vierteljährlicher Report über den Teilnehmer an TASTE
13. Bewerbungs- und Beratungsgespräche
14. Bewerbungsgespräch in der Nähe des Wohnortes des Bewerbers mit einem TASTE-Mitarbeiter
15. dreitägiges Vorbereitungsseminar in Deutschland für alle Schüler mit Unterkunft und Verpflegung - bei Anmeldung bis einschließlich März
16. eintägiges Schülervorbereitungsseminar bei Vertragsabschluss ab April
17. Italien und Argentinien: fünftägiges Seminar im Gastland nach Ankunft inkl. Sprachkurs, Ausflugsprogramm, Unterkunft und Verpflegung
18. Elternseminar in Hannover und als Videokonferenz für alle Eltern, die nicht zum Termin nach Hannover kommen können
19. Nachbereitungstreffen nach Rückkehr aus dem Gastland (keine Erstattung der Kosten bei Nichtteilnahme)
20. Beschaffung der gesetzmäßigen Visaantragsformulare, Assistenz bei der Visabeantragung
21. für das USA – Programm: ELTIS Englischtest
22. Verwaltungs- und Organisationskosten
23. Handbücher für Schüler und Eltern
24. TASTE-Kapuzenpullover & Gymbag
25. TASTE Teilnahmezertifikat

19. NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN:

1. Taschengeld
2. ggf. Schuluniform, Schulbücher, Kosten für Schulbus, gesonderte Kursgebühren (z.B. Laborgebühr, Materialgebühr, o.ä.)
3. ggf. Kosten für Online-Kurse für besondere Fächer, die der Teilnehmer belegen muss/möchte und die in der Schule im Gastland nicht angeboten werden (z.B. eine besondere Fremdsprache)
4. Visaantragsgebühren
5. Kosten für ärztliche Untersuchungen und Impfungen (im Heimatland) für die Akzeptanz an einer High School
6. Extrakosten für die Versicherung bei Anreise und/oder Rückreise außerhalb der unter ‚Versicherung‘ angegebenen Dauer
7. Umbuchungskosten für den Flug auf eigenen Wunsch oder in außergewöhnlichen Fällen (Naturkatastrophen, geänderter Abflughafen bei Gastfamilienwechsel, Schulzeitverlängerung durch die Schule aufgrund von hitze-, bzw. kalte-/schneefrei, bzw. Lehrerstreik)
8. Anfahrtskosten zum Vorbereitungsseminar und Nachbereitungstreffen
9. Zusatzkosten entstehen, wenn ein Teilnehmer an dem vorgegebenen Termin für unser Vorbereitungsseminar nicht teilnehmen kann und aus diesem Grund ein Einzelseminar organisiert werden muss
10. Zusatzkosten entstehen, wenn ein Teilnehmer am Argentinien-, Frankreich-, oder Italienprogramm nicht an den von unserer jeweiligen Partnerorganisation-/schule vorgegebenen Daten ankommen oder abfliegen kann
11. Frankreich: mehrtägiges Zusatzseminar nach Ankunft in Paris inkl. Sprachkurs, Ausflugsprogramm, Unterkunft und Verpflegung
12. Bei Nichtbestehen des ELTIS-Englischtests (für das USA Programm) kann der Test wiederholt werden, Zusatzkosten: **50,00 €**

20. VERSICHERUNGEN

- 20.1 Die Versicherung für alle außereuropäischen Länder ist in unseren Leistungen enthalten.
- 20.2 Teilnehmer am europäischen High School Programm können ihre laufenden Versicherungen während des Aufenthaltes nutzen.
- 20.3 Teilnehmer am Australienprogramm werden von uns bei der australischen OSHC (Overseas Student Health Coverage) krankenversichert.
- 20.4 Teilnehmer im Kanadaprogramm werden über die High School krankenversichert.
- 20.5 Teilnehmer am Neuseelandprogramm sind bei der Uni-Care* oder auch Southern Cross* versichert.
- 20.6 Für alle anderen Länder versichern wir die Schüler bei der AVI International*. Die Versicherungsdauer richtet sich nach der Programmzeit, sie beginnt ca. eine Woche vor Schulstart und endet ca. eine Woche nach Schulende.
Eine Verlängerung der Versicherungsdauer ist mit Aufpreis immer möglich.

*Die Versicherungspakete der AVI und Uni-Care/Southern Cross umfassen Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung. Es ist ebenfalls abgesichert, dass bei schweren Erkrankungen die deutschen Eltern zum Krankenbett des Teilnehmers ins Gastland geflogen werden. Bei einem Krankenhausaufenthalt über drei Tage darf ein Elternteil, bei mehr als sieben Tagen, dürfen beide Elternteile fliegen. Die AVI, bzw. Uni-Care/Southern Cross kommen für die Transport- und Unterbringungskosten auf. Die Uni-Care/Southern Cross Versicherung übernimmt die Transportkosten nach Neuseeland für die Eltern nur, wenn die Krankheit lebensbedrohlich ist.

Die AVI beinhaltet ebenfalls den Rücktransport des Teilnehmers in sein Heimatland in die Nähe der Eltern, wenn eine komplizierte Operation durchgeführt werden muss und der Teilnehmer transportfähig ist. Selbstverständlich werden die Transport- und Behandlungskosten im Heimatland von der AVI getragen. Der Teilnehmer wird wieder ins Gastland geflogen, sobald ihm dieses gesundheitlich möglich ist.

Weder die AVI, noch die Uni-Care/Southern Cross Versicherung, übernehmen sogenannte Altschäden (z.B. Zahnschmerzen -, korrektur, Asthma, Allergien, Diabetes, Fehlsichtigkeit etc.). Im Falle einer bestehenden chronischen Erkrankung des Teilnehmers muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen oder ggf. die bestehende Versicherung weitergeführt werden. Diese Zusatzkosten sind nicht in den Leistungen des Programms enthalten.

21. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

- 21.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von TASTE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor Reisebeginn nur gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. TASTE ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich in hervorgehobener Weise zu informieren. Der Teilnehmer ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt, in einer von TASTE genannten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurück zu treten, oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, falls TASTE eine solche Reise anbietet. Wenn der Teilnehmer gegenüber TASTE nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.
- 21.2. Der Teilnehmer ist auf die Leistungsänderung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren.
- 21.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

22. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

- 22.1 Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen verpflichtet uns, Fluggäste über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu unterrichten.
- 22.2 Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, werden wir Ihnen zumindest die Fluggesellschaft benennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt.
- 22.3 Sobald die Identität der Fluggesellschaft feststeht, wird diese Ihnen mitgeteilt.
- 22.4 Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft werden wir Sie so rasch wie möglich unterrichten.
- 22.5 Die gemeinschaftliche Liste (so genannte „Black List“) über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften ist als pdf-Datei in ihrer jeweils aktuellen Fassung über die folgende Internetseite einsehbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

23. VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

- 23.1 TASTE weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass TASTE nicht an am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt.
- 23.2 Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Teilnahmebedingungen verpflichtend ist, informiert TASTE hierüber in geeigneter Form.
- 23.3 TASTE weist für alle Gastschulaufenthaltsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbelegungs-Plattform hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

24. GERICHTSSTAND, ALLGEMEINES

- 24.1. Der Reisende kann TASTE nur an dessen Sitz (Gerichtsstand Hannover) verklagen.
- 24.2. Für den Fall, dass der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland, bzw. außerhalb des Geltungsbereiches der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Prozesse gegen TASTE, wird als Gerichtsstand Hannover vereinbart. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.
- 24.3. Es gilt deutsches Recht.
- 24.4. Für Klagen von TASTE gegen den Teilnehmer wird als Gerichtsstand der Sitz des Teilnehmers vereinbart.
- 24.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages, bzw. der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge.

ZUSATZBEDINGUNGEN USA- HIGH SCHOOL PROGRAMM 2022/2023

TASTE the world! Wistaedt & Heil GbR

Kurt-Schumacher-Str. 30

30159 Hannover

Tel. (+49) 0511-329988

Email: info@tastenet.de

www.tastenet.de

UST-IdNr. DE184259424



ZUSÄTZLICH ZU DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN GELTEN FOLGENDE ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DAS USA-PROGRAMM:

25. PLATZIERUNG BEI 'EIGENER' GASTFAMILIE IM USA PROGRAMM

- 25.1 Die Teilnehmer am USA High School Programm können auf Wunsch in einer von Ihnen benannten Gastfamilie platziert werden, wenn der Partnerorganisation eine Betreuung vor Ort möglich ist und die High School im dazugehörigen Schuldistrikt den Teilnehmer aufnehmen kann.
- 25.2 Die Gastfamilien müssen selbstverständlich den Bewerbungs- und Überprüfungsprozess unserer Partnerorganisation durchlaufen.
- 25.3 Sollte kein Gastfamilienwechsel während des Aufenthaltes stattfinden und die vom Teilnehmer benannte Gastfamilie unserer Partnerorganisation **vorher** nicht bekannt gewesen sein, werden dem Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertretern am Ende des Programms **250,00 €** erstattet (gilt nur für das USA-Programm!).

26. STAATEN- UND REGIONSWAHL IN DEN USA

- 26.1 Für das Schuljahr (ca. 10 Monate) in den USA bieten wir eine Staaten- oder Regionswahl für einen Aufpreis an. Die Gastfamilie wird dann nur in der gebuchten Region, bzw. dem gebuchten Staat gesucht.
- 26.2 Teilnehmer die diesen Zusatz nicht buchen, haben trotzdem die Chance in einem dieser Staaten platziert zu werden.
- 26.3 Die Auswahl einer passenden Gastfamilie fällt leichter, wenn unsere Partnerorganisation sich auf die gesamte USA konzentrieren kann, als nur auf eine bestimmte Region. Aus dem Grund wird bei der Staaten- oder Regionswahl ein Aufpreis berechnet.
- 26.4 Der Aufpreis wird selbstverständlich nur fällig, wenn der Teilnehmer wie gebucht platziert wird. Sollte sich eine Gastfamilie in einem anderen Staat finden, werden wir den Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter darüber informieren und, wenn die Platzierung akzeptiert wird, den Aufpreis selbstverständlich nicht berechnen.
- 26.5 Die amerikanische Bewerbungsmappe muss bei der Staaten-/ Regionswahl vollständig bis zum 15. Februar bei uns eingegangen sein.
- 26.6 Sollte der Teilnehmer bis zum 15. Juli des Abreisejahres nicht platziert sein, kann die Staatengarantie aufgehoben werden. Der Aufpreis wird in dem Fall selbstverständlich erstattet und der Teilnehmer ggf in einem anderen Staat platziert.

Unsere Auswahl für die Staatenwahl (es kann nur ein Staat ausgewählt werden):

- **Kalifornien, Washington, Oregon, oder New Hampshire/Maine: 1.690,00 €**

Unsere Auswahl zur Regionswahl bieten wir an für einen Aufpreis von **1.290,00 €**. Die Platzierung erfolgt dann in einem der dazugehörigen Staaten:

- **Western States** (Kalifornien, Oregon, Washington, Nevada, Colorado)
- **Eastern States** (Connecticut, Maine, Massachusetts, New Hampshire, Rhode Island, New York State, Pennsylvania, Maryland, Virginia)
- **Central States** (Michigan, Illinois, Indiana, Kentucky, Tennessee)
- **Southern States** (North Carolina, South Carolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Louisiana, Texas, Arizona, Florida)

27. PROGRAMM FÜR REITER

- 27.1 Reiter platzieren wir auf Wunsch in den USA bei Gastfamilien mit Pferd(en) bzw. bei Gastfamilien, in deren unmittelbarem Umfeld eine regelmäßige Reitmöglichkeit für den Schüler zur Verfügung steht.
- 27.2 Es können Extrakosten für Reitunterricht, bzw. Reitbeteiligung anfallen.
- 27.3 Bei der Platzierung mit Pferden bzw. Reitmöglichkeit ist die Erfahrung mit Pferden und natürlich Spaß und Interesse an Pferden Voraussetzung.
- 27.4 Der Schüler muss reiten können.
- 27.5 Die Gastfamilie nimmt den Gastschüler als Familienmitglied auf und nicht als Pferdepfleger.
- 27.6 Dem Schüler muss bewusst sein, dass Stallarbeiten und täglicher Kontakt mit den Pferden nötig sind.
- 27.7 Im USA Programm liegt der Aufpreis für die garantierte Platzierung in einer Gastfamilie mit Pferd(en)/Reitmöglichkeit bei **990,00 €**.
- 27.8 Bei einem Gastfamilienwechsel kann eine erneute Platzierung bei einer Gastfamilie mit Pferd(en)/Reitmöglichkeit nicht garantiert werden.

28. PROGRAMM FÜR SPORTLER IM USA PROGRAMM

- 28.1 Für Sportarten, wie Golf, Tennis, Fußball, Schwimmen, Wasserball und Basketball (weitere Sportarten auf Anfrage) bieten wir Sportplatzierungen, um die Wunschsportart für mindestens eine Saison ausüben zu können.
- 28.2 Die Sportplatzierung ist mit einem Aufpreis von **990,00 €** verbunden.
- 28.3 Zusatzkosten, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Sportart entstehen (Uniform, Ausrüstung, anteilige Hallenmiete, Trainingskosten, Reisekosten zu Wettbewerben o.ä.) können anfallen und müssen vom Teilnehmer getragen werden.
- 28.4 Platzierungen in Verbindung mit Rudern und Eishockey können wir ebenfalls realisieren, hier fallen jedoch definitiv Kosten für die Ausübung der Sportart vor Ort an (500,00-2.000,00 €).

29. VEGETARIER & ALLERGIKER – IM USA-PROGRAMM

Im USA Programm fallen **Zusatzgebühren** an für die Vermittlung von:

- | | |
|--|-----------------|
| 29.1 Veganen und vegetarischen Schülern | 550,00 € |
| 29.2 Schülern mit nennenswerter Allergie (z.B. Nuss, Hausstaub etc.) | 550,00 € |
| 29.3 Schülern mit Unverträglichkeiten (Laktose, Gluten) | 550,00 € |
| 29.4 Schülern mit bestehenden Erkrankungen (Asthma, Diabetes, ADHS, Ticks, etc.) | 550,00 € |
| 29.5 Schüler mit Lernschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie, etc.) | 550,00 € |
| 29.6 Schülern mit Allergie gegen Katzen- <u>oder</u> Hunde | 300,00 € |
| 29.7 Schülern mit Allergie gegen Katzen- <u>und</u> Hunde | 550,00 € |

Schüler, die unter Punkt 29 fallen, können nur auf Anfrage zusätzliche Optionen wie die Staaten-/Regionswahl oder die Platzierung in einer Familie mit Pferden/Reitmöglichkeit hinzubuchen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Verträgen über Gastschulaufenthalte nach §651u des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Auf den Ihnen angebotenen Vertrag finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Pauschalreisen entsprechende Anwendung.

Daher können Sie Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Bei einem Gastschulaufenthalt gelten darüber hinaus die besonderen Bestimmungen des § 651u Absatz 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere für den Rücktritt vom Vertrag vor Reisebeginn und für die Kündigung.

Das Unternehmen TASTE the world! Wistaedt & Heil GbR verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für den Fall seiner Insolvenz. Die Absicherung umfasst die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und die Sicherstellung der Rückbeförderung.

Ihre wichtigsten Rechte nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs:

Die Reisenden, d. h. in aller Regel nicht die Gastschüler selbst, sondern die Vertragspartner des Reiseveranstalters, erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Vertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung der von dem Vertrag umfassten Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der Reiseveranstalter die Pauschalreise vor Reisebeginn absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Reisebeginn ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden vor Reisebeginn jederzeit, d. h. ohne weitere Voraussetzungen, vom Vertrag zurücktreten, gegebenenfalls gegen Zahlung einer angemessenen Rücktrittsgebühr.

Der Reisende kann den Vertrag bis zur Beendigung der Reise auch jederzeit kündigen. Der Reiseveranstalter ist dann berechtigt, den vereinbarten Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Er hat insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Gastschülers umfasst, für dessen Rückbeförderung zu sorgen. Die Mehrkosten trägt in diesem Fall der Reisende.

Kann nach Reisebeginn ein erheblicher Teil der Reiseleistungen nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden ohne Mehrkosten angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Der Reisende kann den Vertrag kostenfrei kündigen, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden, die die Pauschalreise hierdurch erheblich beeinträchtigt wird und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. In diesem Fall trägt der Reiseveranstalter die Mehrkosten für eine gegebenenfalls zu veranlassende Rückbeförderung des Gastschülers.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Leistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden bzw. dem Gastschüler Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Reisebeginn ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung des Gastschülers gewährleistet. TASTE Wistaedt & Heil GbR hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Versicherungen abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von TASTE Wistaedt & Heil GbR verweigert werden:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 533 – 5859
E-Mail: ruv@ruv.de

Sitz: Wiesbaden
Handelsregister Nr. HRB 2188
Amtsgericht Wiesbaden
USt-IdNr. 811198334

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist:
www.gesetze-im-internet.de/bgb

DATENSCHUTZERKLÄRUNG HIGH SCHOOL PROGRAMM 2022/2023

TASTE the world! Wistaedt & Heil GbR

Kurt-Schumacher-Str. 30

30159 Hannover

Tel. (+49) 0511-329988

Email: info@tastenet.de

www.tastenet.de

USt-IdNr. DE184259424



TASTE nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um einen umfassenden Datenschutz zu gewährleisten. Wir möchten Sie im Folgenden informieren, warum wir welche Daten von Ihnen benötigen und wann wir sie zu welchem Zweck verwenden. Des Weiteren möchten wir Ihnen erklären, wie wir Ihre Daten speichern, an wen wir sie zu welchem Zweck weitergeben und wann wir sie wieder löschen.

Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist TASTE. Soweit Daten an andere Stellen übermittelt werden (z.B. an Partnerorganisationen, Reisebüros, Versicherungen, Behörden), sind diese Stellen ebenfalls verantwortliche Stellen und werden von uns auf die in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen und Gesetze hingewiesen.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten Person, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wir verwenden diese Daten im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Datenschutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).

Wir erheben Ihre Daten in folgenden Fällen:

Automatisch erhobene Nutzungsdaten beim Besuch unserer Internetseite

Wie im Internet üblich, werden bei jeder Nutzung unserer Internetseite www.tastenet.de so genannte Nutzungsdaten in Server-Logfiles protokolliert. Diese Logfile-Informationen werden vom Internet-Browser des jeweiligen Nutzers automatisch übermittelt. Es handelt sich dabei um folgende Daten:

Internetprotokoll-Adresse (= IP-Adresse) des Rechners, von dem aus auf den TASTE-Internetauftritt zugegriffen wird; die Internetadresse der Website, von der aus die TASTE-Internetseite aufgerufen wurde (sogenannte Herkunfts- oder Referrer-URL); Name der abgerufenen Dateien bzw. Informationen; Datum und Uhrzeit sowie Dauer des Abrufs; übertragene Datenmenge; Betriebssystem und Informationen zum Internet-Browser des auf die TASTE-Internetseite zugreifenden Rechners; http-Status-Code (z.B. „Anfrage erfolgreich“ oder „angeforderte Datei nicht gefunden“). Die Logfile-Informationen werden ausschließlich in anonymisierter Form gespeichert und statistisch ausgewertet, um unseren Internetauftritt fortlaufend zu verbessern, den Interessen der Nutzer anzupassen und um Fehler schneller zu finden bzw. zu beheben.

Weitere Informationen zu Erhebung Ihrer Daten auf unserer Internetseite erhalten Sie unter:

<https://www.tastenet.de/datenschutzerklaerung>

Bewerbung für die Programmteilnahme

Für die Bewerbung, ganz gleich ob sie uns elektronisch oder auf dem Postwege zugeht, werden zusätzlich zum Namen und den Kontaktdaten auch personenbezogene Daten wie Geburtsdatum, Größe, Gewicht, Ernährungsbedürfnisse, Gesundheitsangaben, familiäre Angaben und Schuldaten erfragt. Hierzu gehören auch Fotos. Da wir diese Daten nicht ohne eine ausdrückliche Zustimmung verarbeiten dürfen, holen wir bereits in den Bewerbungsunterlagen eine Einwilligung der Bewerber und ihrer Erziehungsberechtigten ein. Bei Zustandekommen eines Teilnehmervertrages werden weitere Daten erhoben, bei bestimmten Ländern auch mittels eines Online-Bewerbungsverfahrens, bei dem sich der Teilnehmer nur mit einem geschützten Passwort einloggen kann.

Die oben genannten personenbezogenen und besondere personenbezogenen Daten sind für den Bewerbungsprozess und die Durchführung des gewählten Programms nötig und werden an die TASTE-Interviewer und beim Zustandekommen eines Teilnehmer-Vertragsverhältnisses an die jeweilige Partnerorganisation im Gastland und über diese an die aufnehmende Schule und Gastfamilie weitergeleitet. Für die Gastfamiliensuche wird TASTE bzw. werden die Partnerorganisationen ggf. ein Kurzporträt erstellen, im Internet veröffentlichen und/oder an interessierte Gastfamilien versenden. Dieses Kurzporträt enthält, je nach gebuchtem Programm, z.B. Vorname, Alter, Herkunftsland, Foto/s sowie eine kurze Beschreibung des Teilnehmers unter Berücksichtigung seiner Hobbies und Interessen. Es können auch Daten zum Gesundheitszustand, zu Ernährungsgewohnheiten und zur Religion enthalten sein.

Hat ein Teilnehmer einen Antrag auf ein Teilstipendium gestellt, werden die Daten aus dem Antrag nur für die Bearbeitung genutzt.

Die Teilnehmerdaten werden in der zentralen TASTE-Datenbank und in der Datenbank der jeweiligen Partnerorganisation gespeichert und ausschließlich zur Durchführung des gewünschten Programms genutzt, d.h. Ihre Daten werden selbstverständlich nur an Dritte weitergegeben, deren Mitwirkung im direkten Zusammenhang mit der Durchführung des von Ihnen gewünschten Programms steht. Diese Dritten werden ebenfalls zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen per Vertrag verpflichtet. Dazu gehören auch Reisebüros (zur Organisation der Reise ins Gastland), Versicherungen (zum Abschluss der im jeweiligen vertraglichen Leistungsumfang enthaltenen Versicherungen), Versandunternehmen, Konsulate/Botschaften (bei Visumsangelegenheiten), mit denen wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen zusammenarbeiten. Jeder dieser Partner – sofern involviert – erhält zur Verarbeitung nur diejenigen Daten, die für die entsprechende Tätigkeit benötigt werden.

Weitere Daten werden ggf. zusätzlich im Rahmen der Vorbereitung/Einführung sowie der Betreuung der Teilnehmer im Gastland erhoben und verwendet, soweit dies für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist.

Im Anschluss an den Austausch verwenden wir die Kontaktdaten der Teilnehmer für die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen, die Einladung zum Nachbereitungsseminar, für die Ehemaligenarbeit auf Vorbereitungsseminaren für Neuteilnehmer und Messen, für die Gastfamiliensuche, zur Information über TASTE und zum Hinweis auf die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Mitarbeit als Interviewer, Betreuer oder Repräsentant.

Außerhalb der Europäischen Union (EU)

In Ländern der Europäischen Union (EU) oder in Ländern, die dem Europäischen Wirtschaftsabkommen angehören, gelten ähnliche Datenschutzbestimmungen wie in Deutschland. Datenempfänger außerhalb der EU (Partnerorganisationen von TASTE z.B. in Australien, Nord- und Südamerika) halten sich an die national geltenden Richtlinien zum Datenschutz, die oftmals nicht europäischen Standards entsprechen. Wir weisen alle unsere Partner jedoch daraufhin, sorgfältig und vorsichtig mit allen Daten umzugehen und diese nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.

Datensicherheit

TASTE unternimmt alle erforderlichen und organisatorischen Maßnahmen, Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Verfälschung oder Kenntnisnahme Unbefugter zu sichern.

Personenbezogene Daten, die Sie uns über das Kontaktformular zur Verfügung stellen, werden über eine sichere Verbindung in verschlüsselter Form zu uns übertragen. Das eingesetzte Sicherheitsverfahren (SSL = Secure Sockets Layer) entspricht dem derzeit üblichen Stand der Technik. TASTE nutzt hierfür die in Deutschland sicherste Standard-Verschlüsselung mit einem 256 Bit-Schlüssel. Der Zugang zum System erfolgt über ein Berechtigungsverfahren. Die SSL-Verschlüsselung ist zu erkennen an einem Schlosssymbol vor der -Adresszeile des Browsers und ist ein Protokoll zur Verschlüsselung von Daten bei der Übertragung vom Webserver zum Browser. Diese Übertragung bietet besonders hohe Sicherheit. Bei der Übertragung werden Ihre persönlichen Daten zwischen Ihrem Rechner und unserem SSL-Server mit dem SSL-Protokoll verschlüsselt.

Aufbewahrungsfristen

Die Aufbewahrung von Daten in der Datenverarbeitung erfolgt nur so lange, wie es organisatorisch erforderlich ist bzw. die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen es vorschreiben. Kontaktdaten aus Broschürenanforderungen ohne anschließende Programmteilnahme werden nach zwei Jahren aus unserer Datenbank gelöscht. Personenbezogene Daten von Programmteilnehmern und deren Erziehungsberechtigten werden sechs Jahre nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes gelöscht (zum Jahresende). Gleiches gilt für die personenbezogenen Daten von Gastfamilien. Für Vertragsunterlagen und Rechnungen gelten besondere Aufbewahrungsfristen von zehn Jahren. Die Aufbewahrungsfristen für Daten ehemaliger Teilnehmer und/oder Eltern sowie von Gastfamilien (Kontakt Daten) verlängern sich im Rahmen einer weiterführenden Tätigkeit für TASTE, z.B. als Interviewpartner oder Betreuer von Inbound-Schülern oder auf Vorbereitungsseminaren.

Die Partnerorganisationen von TASTE bewahren die ihnen von TASTE übermittelten Teilnehmerdaten entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen auf.

Änderung der Datenschutzerklärung

TASTE behält sich vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit ohne Ankündigung zu ändern. Bitte informieren Sie sich bei jeder Nutzung unserer Internetseite über die im jeweiligen Zeitpunkt geltende aktuelle Datenschutzerklärung.

Auskunftsrecht

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft, über die Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Auf Verlangen geben wir Ihnen gerne jederzeit unentgeltlich und unverzüglich Auskunft gemäß geltendem Recht über die von Ihnen gespeicherten Daten.

Widerrufsrecht und Löschung personenbezogener Daten

Sie haben jederzeit das Recht, der Nutzung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu widersprechen. Weiterhin können Sie jederzeit die Löschung Ihrer Daten beantragen, soweit sie für einen Vertragszweck nicht mehr benötigt werden. Soweit Ihre Daten an weitere Stellen übermittelt wurden, ist die Löschung beim jeweiligen Empfänger zu beantragen, der Ihnen über die Auskunft mitgeteilt wurde.

In Angelegenheiten des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an:

TASTE the world! Wistaedt & Heil GbR
Kurt-Schumacher-Str. 30
30159 Hannover
Tel: +49 511 32 99 77
Fax: +49 511 32 95 15
E-Mail: info@tastenet.de
Website: www.tastenet.de